



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2015 0914
Datum:	15.07.2015
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Georg Brand
Aktenzeichen:	61-0-71/5

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Änderungsbebauungsplan 0-71/5 "Burgdorf Nordwest" - Satzung
Bezugsvorlage: 2015 0861

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	10.09.2015					
Verwaltungsausschuss	15.09.2015					
Rat	08.10.2015					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☒ ja ☐ nein		

Beschlussvorschlag:

A) Von den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren

- der in der Zeit vom 01.06.2015 bis zum 01.07.2015 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie
- der Behördenbeteiligung durch das Schreiben vom 20.05.2015 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,

wird Kenntnis genommen. Die in der Begründung beschriebenen Abwägungsvorgänge werden beschlossen.

B) Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 0-71/5 „Burgdorf Nordwest“ in der Fassung vom 14.07.2015 als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan wird die Begründung in der Fassung vom 14.07.2015 beigelegt.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Anlass, Ziel und Geltungsbereich dieser fünften Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0-71/5 „Burgdorf Nordwest“ wurden in der oben genannten Bezugsvorlage erläutert.

Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 19.05.2015 den Auftrag erteilt, die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte in der Zeit vom 01.06. – 01.07.2015 und die Unterrichtung der Behörden durch das Schreiben vom 20.05.2015.

Die Ergebnisse dieser Beteiligungsschritte sind in der Begründung des Bebauungsplans wiedergegeben und mit Abwägungsvorschlägen versehen worden.

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machen.

Die Belieferungssituation des Grundstücks Weserstraße 1 wird sich zukünftig gegenüber der im Schalltechnischen Gutachten (*Ingenieurbüro für Akustik + Schallschutz Ela – Technik H. Wietfeld, Burgdorf, 20.03.2005*) zugrunde gelegten Situation nicht verändern.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Aufstellungsverfahrens kann der Bebauungsplan somit als Satzung beschlossen werden.

Anlage:

Bebauungsplan Nr. 0-71/5 „Burgdorf Nordwest“ mit Begründung
(Fassung vom 14.07.2015)